



Sozialwissenschaftliches Umfragezentrum GmbH

Befragungen für Piratenfraktion im Landtag NRW

2. Teilerhebung: Verfassungsbarometer, 1. Welle

Durchführung:	Sozialwissenschaftliches Umfragezentrum GmbH (SUZ)
Befragungsart:	Computer-Assisted Personal Interviewing (CAPI)
Befragungsorte und -tage:	Duisburg, Königstr., 13.07.2016 und Witten, Berliner Platz, 14.07.2016
Anzahl realisierter Interviews:	611
Stichprobe/Auswahl Zielpersonen:	Willkürliche Stichprobe, nicht repräsentativ; Befragung in Fußgängerzonen an Tagen, an denen die Piratenfraktion im Landtag NRW mit dem mobilen car office in den Fußgänger- zonen vor Ort war.
	Vorgesehene Quotierung mit Verteilung auf je 100 Personen ab 15 Jahren in fünf verschiedenen Altersgruppen sowie jeweils 250 männliche und weibliche Personen

1. Stichprobenbeschreibung / Verteilung soziodemographischer Merkmale

Insgesamt wurden im Rahmen der ersten Befragungswelle 611 Personen befragt, davon 325 in Duisburg und 286 in Witten (Tab. 1); die avisierte Interviewzahl konnte also deutlich überschritten werden. Insgesamt konnte hinsichtlich der Geschlechter eine Gleichverteilung erreicht werden; auch unterscheiden sich hinsichtlich dieser Verteilung die Erhebungsorte Duisburg und Witten kaum.

Die avisierte Gleichverteilung hinsichtlich der Altersgruppen mit je 100 Befragten je Altersgruppe (entsprechend jeweils 20 Prozent bezogen auf die Gesamtzahl der Befragten) wurde insgesamt nicht erreicht; da jedoch die Interviewzahl insgesamt deutlich über der Erwartung lag, wurde die Zielzahl von 100 Interviews nur in der Altersgruppe von 36-45 Jahren nicht erreicht. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Verteilung in Witten, wo knapp ein Drittel der Befragten ein Alter zwischen 15 und 25 Jahren angaben .

Tab. 1: Soziodemographische Merkmale nach Erhebungsort und insgesamt

	Befragungsort und -tag		
	Duisburg 13.07.	Witten 14.07.	Gesamt 13.-14.07.
Geschlecht			
weiblich	50,2	49,7	49,9
männlich	49,8	50,3	50,1
Gesamt	n=325	n=286	n=611
Altersgruppe			
15-25	24,0	32,5	28,0
26-35	18,5	15,0	16,9
36-45	18,5	10,1	14,6
46-60	23,1	22,7	22,9
61-99	16,0	19,6	17,7
Gesamt	n=325	n=286	n=611
Schulform			
Gesamtschule	11,1	10,8	11,0
Gymnasium	39,4	40,6	39,9
Hauptschule	18,2	15,7	17,0
Realschule	25,2	20,3	22,9
Sonstige	6,2	12,6	9,2
Gesamt	n=325	n=286	n=611
Tätigkeit			
Auszubildende	6,8	3,8	5,4
berufstätig	52,0	40,2	46,5
Schüler	8,0	11,5	9,7
Sonstiges	25,5	31,5	28,3
Student	7,7	12,9	10,1
Gesamt	n=325	n=286	n=611

Alle Angaben mit Ausnahme der Fallzahlen in Prozent.

Hinsichtlich der besuchten Schulformen gaben knapp 40 Prozent das Gymnasium an. In Duisburg wurde vergleichsweise häufig der Besuch von Haupt- oder Realschule angegeben, während in Witten eher sonstige Schulformen genannt wurden.

Der Anteil berufstätiger Personen lag in Duisburg bei über der Hälfte der Befragten, in Witten hingegen lediglich bei 40 Prozent; in Witten wurden - wie es auch schon die Altersverteilung vermuten lässt - indessen vergleichsweise häufig Schüler/innen und Studierende befragt.

2. Kernthemen

2.1 Landtagswahlrecht ab 16 Jahren

Tab. 2: Landtagswahlrecht ab 16 J. nach soziodemographischen Merkmalen und insgesamt

"Sollten sich junge Menschen ab 16 Jahren an Landtagswahlen beteiligen dürfen?"				
Landtagswahlrecht ab 16 J.	ja	nein	weiß nicht	Gesamt n=
Geschlecht				
männlich	55	39	5	305
weiblich	57	37	6	306
Gesamt	56	38	6	611
Alter				
15-25	68	28	4	171
26-35	52	39	9	103
36-45	44	47	9	89
46-60	55	39	6	140
61-99	52	45	3	108
Gesamt	56	38	6	611
Schulform				
Gesamtschule	54	34	12	67
Gymnasium	57	39	4	244
Hauptschule	59	35	7	104
Realschule	57	40	3	140
Sonstige	46	43	11	56
Gesamt	56	38	6	611
Tätigkeit				
Auszubildende	61	33	6	33
berufstätig	52	44	4	284
Schüler	71	20	8	59
Sonstiges	53	38	9	173
Student	68	31	2	62
Gesamt	56	38	6	611
Erhebungsort				
Duisburg	59	36	5	325
Witten	53	41	7	286
Gesamt	56	38	6	611

Alle Angaben bis auf Anzahl der Fälle jeweils zeilenweise in Prozent. Abweichungen von 100 rundungsbedingt.

Als erstes der vier Themen wurde die Akzeptanz eines etwaigen Landtagswahlrechts für Personen ab 16 Jahren abgefragt (Tab. 2). Insgesamt stimmen diesem 56 Prozent zu, 38 Prozent lehnen dieses ab. Nur sechs Prozent haben zu dieser Frage keine Meinung.

Während geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich dieser Frage keine Rolle spielen, wird dem Wahlrecht für junge Menschen erwartungsgemäß von der jüngsten Altersgruppe am stärksten zugestimmt. In der Altersgruppe von 36 bis 45 Jahren überwiegt leicht der Anteil derjenigen, die das Landtagswahlrecht ab 16 Jahren ablehnen, in den verbleibenden Altersgruppen wird hingegen jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Betreffend besuchter Schulformen zeigt sich, dass Personen mit Besuch sonstiger Schularten vergleichsweise skeptisch sind. Hinsichtlich der aktuellen Tätigkeit wird dem Landtagswahlrecht für Menschen ab 16 Jahren neben Schülern auch von Studierenden vergleichsweise häufig zugestimmt, während der Anteil der Zustimmenden unter Auszubildenden etwas geringer ausfällt, aber immer noch über dem Vergleichswert für alle Befragten liegt.

Zu beachten ist, dass in Duisburg befragte Personen einem Landtagswahlalter ab 16 Jahren insgesamt vergleichsweise häufiger zugestimmen, obwohl sich unter den Duisburger Befragten vergleichsweise weniger in der Altersgruppe bis zu 25 Jahren befinden als in Witten. Zurückzuführen ist die etwas höhere Zustimmung in Duisburg darauf, dass die Absenkung des Mindestwahlalters in allen Altersgruppen mit Ausnahme jener ab 61 Jahren höher liegt als bei der Befragung in Witten.

2.2 Absenkung der Hürden für Volksinitiativen

Als zweites der Kernthemen wurde die Akzeptanz einer Absenkung der Hürden für Volksinitiativen abgefragt. 45 Prozent der Befragten akzeptieren diese, 37 Prozent indessen sind dagegen. Rund ein Fünftel der Befragten konnte sich für keine der beiden Antwortoptionen entscheiden (Tab. 3)

Mit einem Absenken der Hürden für Volksinitiativen sind Frauen etwas häufiger einverstanden als Männer. Die geringste Zustimmung in altersspezifischer Hinsicht liegt von Personen bis einschließlich 25 Jahren vor; dies begründet sich allerdings nicht daraus, dass eine Absenkung der Hürden vergleichsweise häufiger abgelehnt werden, sondern vielmehr daraus, dass sich diese Befragten vergleichsweise häufig für keine dieser beiden Optionen entscheiden wollen („weiß nicht“).

Hinsichtlich Schulform und Tätigkeit ist festzustellen, dass das Absenken der Hürden für Volksinitiativen vergleichsweise häufig von Personen befürwortet wird, die eine Hauptschule besuchen oder besuchten, hingegen von Personen stärker abgelehnt werden, die eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen/besuchten und bzw. oder sich in einem Studium befinden; Schüler können sich diesbezüglich zu einem Drittel nicht für Befürwortung oder Ablehnung entscheiden.

Während es bezogen auf die Befragungsorte hinsichtlich der Zustimmung keine nennenswerten Unterschiede gibt, sind Befragte in Duisburg skeptischer als die Wittener Befragten.

Tab. 3: Absenkung der Hürden für Volksinitiativen nach soziodemographischen Merkmalen und insgesamt

"Sollten die Hürden für Volksinitiativen abgesenkt werden?"				
Absenkung Hürden Volksinitiativen	ja	nein	weiß nicht	Gesamt n=
Geschlecht				
männlich	42	42	16	305
weiblich	47	32	21	306
Gesamt	45	37	19	611
Alter				
15-25	37	38	25	171
26-35	44	39	17	103
36-45	47	37	16	89
46-60	52	32	16	140
61-99	45	39	16	108
Gesamt	45	37	19	611
Schulform				
Gesamtschule	37	34	28	67
Gymnasium	45	39	15	244
Hauptschule	49	32	19	104
Realschule	46	39	15	140
Sonstige	38	32	30	56
Gesamt	45	37	19	611
Tätigkeit				
Auszubildende	45	30	24	33
berufstätig	47	38	14	284
Schüler	37	29	34	59
Sonstiges	46	35	20	173
Student	35	47	18	62
Gesamt	45	37	19	611
Erhebungsort und -tag				
Duisburg	44	42	14	325
Witten	45	31	24	286
Gesamt	45	37	19	611

Alle Angaben bis auf Anzahl der Fälle jeweils zeilenweise in Prozent. Abweichungen von 100 rundungsbedingt.

2.3 Kommunalwahlrecht Nicht-EU-Ausländer

Als drittes der Kernthemen wurde die Akzeptanz eines Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Ausländer abgefragt (Tab. 4). Insgesamt 57 Prozent der Befragten sind hiermit einverstanden, knapp mehr als ein Drittel hingegen nicht. Abgelehnt wird ein Kommunalwahlrecht vorwiegend von Personen männlichen Geschlechts sowie verstärkt mit zunehmendem Alter.

Bezogen auf die besuchte Schulform ist die Ablehnung eines Kommunalwahlrechts für nicht-EU-Ausländer hauptsächlich auf Personen mit Besuch von Hauptschulen oder sonstigen Schulformen zurückzuführen. Hinsichtlich aktueller Tätigkeiten gilt dies ebenso vor allem für Personen, die derzeit weder berufstätig, noch in beruflicher, schulischer oder Hochschulausbildung sind.

Tab. 4: Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Ausländer nach soziodemographischen Merkmalen und insgesamt

"Sollten Nicht-EU-Ausländer in ihren Gemeinden wählen dürfen?"				
Kommunalwahlrecht Nicht-EU-Ausländer	ja	nein	weiß nicht	Gesamt n=
Geschlecht				
männlich	54	41	6	305
weiblich	61	28	10	306
Gesamt	57	35	8	611
Alter				
15-25	67	24	9	171
26-35	68	25	7	103
36-45	61	30	9	89
46-60	51	43	6	140
61-99	37	53	10	108
Gesamt	57	35	8	611
Schulform				
Gesamtschule	60	27	13	67
Gymnasium	64	31	5	244
Hauptschule	40	46	13	104
Realschule	61	31	7	140
Sonstige	46	46	7	56
Gesamt	57	35	8	611
Tätigkeit				
Auszubildende	76	18	6	33
berufstätig	59	34	7	284
Schüler	61	25	14	59
Sonstiges	46	45	9	173
Student	71	26	3	62
Gesamt	57	35	8	611
Erhebungsort und -tag				
Duisburg	56	37	7	325
Witten	59	32	9	286
Gesamt	57	35	8	611

Alle Angaben bis auf Anzahl der Fälle jeweils zeilenweise in Prozent. Abweichungen von 100 rundungsbedingt.

2.4 Klagerecht vor Landesverfassungsgericht

Als viertes und letztes der Verfassungsthemen wurde abgefragt, inwieweit jedem Menschen in NRW vor dem Landesverfassungsgericht ein Klagerecht zustehen soll. Immerhin 71 Prozent der Befragten stimmen einem Klagerecht für alle Menschen zu, 22 Prozent lehnen dieses ab. Von den vier abgefragten Items zu Verfassungsthemen ist das Klagerecht vor dem Landesverfassungsgericht also jenes, dem am deutlichsten zugestimmt wird. Ein knappes Zehntel kann sich nicht für eine Zustimmung oder Ablehnung entscheiden.

Während es nach dem Geschlecht keine nennenswerten Unterschiede gibt, zeigt sich in altersspezifischer Hinsicht, dass ein Klagerecht vorwiegend von jüngeren Befragten befürwortet wird; dennoch wird das Klagerecht auch in vergleichsweise skeptischeren Altersgruppen ab 36 Jahren zumeist von rund zwei Dritteln der Befragten befürwortet.

Hinsichtlich besuchter Schulformen indessen zeigt sich, dass Personen mit Gymnasialbesuch einem Klagerecht für alle Menschen skeptischer gegenüber stehen als Personen mit Realschulbesuch; letztere indessen sind wiederum skeptischer als Personen mit Hauptschulbesuch. Hinsichtlich aktueller Tätigkeit sind insbesondere Studierende eher skeptisch, gefolgt von berufstätigen Personen.

Tab. 5: Individualklagerecht vor NRW-Landesverfassungsgericht nach soziodemographischen Merkmalen und insgesamt

"Sollte jeder Mensch in NRW vor dem Landesverfassungsgericht klagen dürfen?"				
Klagerecht vor Landesverfassungsgericht	ja	nein	weiß nicht	Gesamt n=
Geschlecht				
männlich	71	22	7	305
weiblich	70	20	10	306
Gesamt	71	21	9	611
Alter				
15-25	78	12	10	171
26-35	72	21	7	103
36-45	63	26	11	89
46-60	69	22	9	140
61-99	66	28	6	108
Gesamt	71	21	9	611
Schulform				
Gesamtschule	79	15	6	67
Gymnasium	67	24	9	244
Hauptschule	75	18	7	104
Realschule	71	20	9	140
Sonstige	68	20	13	56
Gesamt	71	21	9	611
Tätigkeit				
Auszubildende	91	6	3	33
berufstätig	68	22	10	284
Schüler	83	8	8	59
Sonstiges	71	22	8	173
Student	60	29	11	62
Gesamt	71	21	9	611
Erhebungsort				
Duisburg	71	22	7	325
Witten	70	19	11	286
Gesamt	71	21	9	611

Alle Angaben bis auf Anzahl der Fälle jeweils zeilenweise in Prozent. Abweichungen von 100 rundungsbedingt.

3. Bereicherung für den Landtag

Abschließend wurde gefragt, inwieweit die Arbeit der Piraten als Bereicherung für den Landtag NRW empfunden wird. Insgesamt 25 Prozent stimmen dieser Ansicht zu, ein knappes Drittel ist gegenteiliger Meinung, während 44 Prozent der Befragten sich keiner der beiden Meinungen anschließen können.

Tab. 6: Bereicherung für Landtag NRW nach soziodemographischen Merkmalen und insgesamt

"Bereichert die Arbeit der Piraten das Parlament in NRW?"				
Bereicherung	ja	nein	weiß nicht	Gesamt n=
Geschlecht				
männlich	24	35	41	305
weiblich	25	27	47	306
Gesamt	25	31	44	611
Alter				
15-25	24	20	56	171
26-35	31	22	47	103
36-45	28	26	46	89
46-60	23	40	37	140
61-99	19	49	32	108
Gesamt	25	31	44	611
Schulform				
Gesamtschule	24	33	43	67
Gymnasium	31	25	44	244
Hauptschule	18	41	40	104
Realschule	17	39	44	140
Sonstige	29	14	57	56
Gesamt	25	31	44	611
Tätigkeit				
Auszubildende	27	24	48	33
berufstätig	26	34	40	284
Schüler	15	24	61	59
Sonstiges	22	36	42	173
Student	31	15	55	62
Gesamt	25	31	44	611
Erhebungsort				
Duisburg	21	35	44	325
Witten	29	27	44	286
Gesamt	25	31	44	611

Alle Angaben bis auf Anzahl der Fälle jeweils zeilenweise in Prozent. Abweichungen von 100 rundungsbedingt.

Vergleichsweise häufig wird die Arbeit der Piraten in den Altersgruppen von 26 bis 45 Jahren als Bereicherung empfunden; gerade jüngere Personen haben zu dieser Frage allerdings häufiger keine Meinung. Vergleichsweise selten werden die Piraten von Personen mit Besuch von Haupt- oder Realschule als Bereicherung empfunden; den höchsten Wert bezogen auf die Schulform erreichen Befragte mit Besuch von Gymnasien sowie in Bezug auf die Tätigkeit Studierende. Befragte in Witten geben vergleichsweise häufig an, die Arbeit der Piraten als Bereicherung zu empfinden.

Wie bereits beim ersten Kernthemenbarometer wird anhand einer Regressionsanalyse untersucht, inwieweit sich die Beantwortung der vier Fragen auf das Bereicherungsempfinden auswirkt¹.

¹ Zu Vorgehensweise, Einschränkungen bei der Verwendung des Verfahrens sowie Interpretation vgl. Bericht zur ersten Erhebung für das Kernthemenbarometer.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Beta-Koeffizient bei allen vier Items nahe Null ist. Auf Basis der Datenlage kann also nicht davon ausgegangen werden dass sich Zustimmung oder Ablehnung zu den erfragten Items auf das Empfinden der Piraten als Bereicherung für den Landtag NRW auswirken.

	Standardisierte Koeffizienten	Sig.
	Beta	
Klagerecht	,014	,733
Absenkung Hürden Volksinitiativen	,015	,710
Wahlrecht Nicht-EU-Ausländer	,054	,188
Wahlalter Landtagswahlen	,060	,142

4. Anhang: Absolute Häufigkeiten

